

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 60 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 291. — 1915.

Weilburg, Montag, den 13. Dezember.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Festlegung von Preisen für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut. Vom 4. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) wird über die Regelung der Preise für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut folgendes bestimmt:

- Beim Verkauft durch den Erzeuger oder Hersteller an den Handel dürfen für 50 Kilogramm frei nächste Verladestelle (Bahn oder Schiff) einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

für Weißkohl (Weißkraut)	2,50 Mk.
für Rotkohl (Blaukohl)	4,50 "
für Wirsingkohl (Savoyerkohl)	3,00 "
für Grünkohl (Braun- oder Krauskohl)	2,50 "
für Kohlräben (Stedraben, Wurken)	5,00 "
für Mohrrüben (rote und gelbe Speismöhren, auch gelbe Rüben genannt)	6,00 "
für Zwiebeln	12,00 "

- In soweit für Gemüse, Zwiebeln und Sauerkraut gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgelegt werden, dürfen sie folgende Sätze für 0,5 Kilogramm beste Ware nicht überschreiten:

- | | |
|--|----------|
| für Weißkohl (Weißkraut) | 0,05 Mk. |
| für Rotkohl (Blaukohl) | 0,07 " |
| für Wirsingkohl (Savoyerkohl) und Grünkohl (Braun- oder Krauskohl) | 0,06 " |
| für Kohlräben (Stedraben, Wurken) | 0,05 " |
| für Mohrrüben (rote und gelbe Speismöhren, auch gelbe Rüben genannt) | 0,08 " |
| für Zwiebeln | 0,15 " |
| für Sauerkraut (Sauerkohl) | 0,16 " |

Bei einer Änderung der Erzeuger- oder Herstellerpreise gemäß § 2 der Verordnung vom 11. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 752) tritt eine entsprechende Dababegung dieser Sätze ein.

3. Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres nicht für das Gebiet von Eisaß-Lothringen.

Berlin, den 4. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung

über die Festlegung von Preisen für Süßwasserfische. Vom 5. Dezember 1915.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische folgendes bestimmt:

1. Beim Verkauft von Süßwasserfischen im Großhandel an Berliner Märkte dürfen für 50 Kilogramm Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden (Grundpreise):

- | | |
|--|---------|
| bei Karpfen | 105 Mk. |
| bei Schleien | 125 " |
| bei Hechten | 110 " |
| bei Bleien oder Brachsen von 1 kg u. darüber | 80 " |
| unter 1 kg | 60 " |
| bei Plögen u. Rotaugen von 0,5 kg u. darüber | 60 " |
| unter 0,5 kg | 50 " |

2. In soweit für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel an den Verbraucher festgelegt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht übersteigen:

- | | |
|--|----------|
| bei Karpfen | 1,30 Mk. |
| bei Schleien | 1,50 " |
| bei Hechten | 1,25 " |
| bei Bleien oder Brachsen von 1 kg u. darüber | 1,00 " |
| unter 1 kg | 0,75 " |
| bei Plögen u. Rotaugen von 0,5 kg u. darüber | 0,75 " |
| unter 0,5 kg | 0,65 " |

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt eine entsprechende Ababegung dieser Sätze ein.

3. Die unter 1 und 2 festgesetzten Sätze ermäßigen sich bei Fischen in totem Zustand um 20 vom Hundert.

4. Diese Bestimmung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

J. Nr. II. 6380.

Weilburg, den 10. Dezbr. 1915.

Betr.: Die Kreisschweineversicherung.

An die Herren Bürgermeister und die Beauftragten der Versicherung.

Der Kreisausschuß hat in der Sitzung vom 8 d. Mts. den für jedes Schwein und für den Monat zu zahlenden Versicherungsbeitrag für das Jahr 1916 wiederum wie bisher auf 20 Pfg. festgesetzt; ebenso sollen die zu gewährenden Entschädigungen nach dem bisherigen Tarif gezahlt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Ler.

Nichtamtlicher Teil.

Unsere Künstler und der Krieg.

Man hat den Künstlern überhaupt und namentlich den christlichen Künstlern schon vorgehalten, der Krieg habe sie nicht so stark in seinen Bannkreis zu ziehen vermocht, daß sie nun unter seiner Einwirkung wirklich neuartige, das Riesengeschlecht der Gegenwart gleich monumental gestaltende Werke zu schaffen vermöchten. Diesem Vorwurf, wenn man's als solchen nehmen will, ist zuzugeben, daß der Krieg, auch wo ein Künstler versuchte, ihn zu gestalten, eine auch nur annähernd angemessene künstlerische Darstellung bisher nicht gefunden hat. Dazu fehlt es vorerst unsern Künstlern, wie uns allen, am nötigen seelischen Abstand vom Kriegserlebnis.

In anderer Hinsicht aber hat der Krieg das ernsthafte künstlerische Schaffen sehr nachhaltig beeinflusst. Nicht als ob er überall nach Stoff und Form Neues ins Leben gerufen hätte; das war nur nötig, wo das Bestehende durch die neuen Maßstäbe, die wir nun an unser Volksleben legen, gerichtet und dem Untergang geweiht war. Das Wertvolle, das der Krieg antraf, brauchte er nicht neu zu gestalten, nur zu reinigen und zu vertiefen. Es ist deshalb nicht ein Zeichen der Schwäche, sondern geradezu ein Beweis der Echtheit seiner Kunst, wenn der Krieg einen Künstler nicht zwang, die bisher eingehaltene Linie zu verlassen. Vertieft, geläutert, erweitert hat er jeden, der ein echter Künstler, d. h. ein ganzer Mensch ist, auch wenn er seine Stoffe nach wie vor dem friedlichen Lebenskreis entnimmt.

Vor mir liegen z. B. die Bilder, die Rudolf Schäfer und W. Steinhäuser für den Weihnachtsgruß des Evangelischen Pfrerverbands zeichneten, und die nun zum Teil in größerem Format als Wandbilder herausgegeben sind. R. Schäfer gibt da einen Christophorus, der in einer deutschen festigen Flusslandschaft das Christkind durch die Wogen trägt — ein Friedensbild, scheint es auf den ersten Blick, und doch hat der Künstler in die Gestalt seines Helden die ganze durch den Krieg neu gewekte Kraft des deutschen Volkes hineingelegt. Dieser Christophorus hat das Spielerische verloren, das seiner Gestalt zur Friedenszeit meist anhaftete; alles an ihm ist straffer Wille, gesammelte Kraft; alles ist zeitlose Dingabe an das auferlegte Werk; die Kräfte wollen fast brechen, aber „wir halten durch!“ Und auf seinen Schultern sitzt in gelassener Ruhe, leuchtend in himmlischem Glanze das Christkind, voller Teilnahme für den mühseligen Tagewerker und doch lächelnd und sorglos, weil es die Kräfte kennt, die von ihm auf seinen Träger ausströmen. Das ganze Werk ist wohl äußerlich friedlich, aber innerlich voll des neuen starken deutschen Geistes, der erst im Kriege wieder ans Licht kam.

Auch Steinhäuser hat einen friedlichen Vorwurf gewählt — Christus auf dem Meere schreitend —, aber auch sein Werk ist von einer künstlerischen Eindringlichkeit, der wir die neue Zeit abfühlen, da saan ein Kunstwerk nicht mehr zum Zeitvertreib begehrt, sondern, um Kraft, Ruhe und Halt daraus zu schöpfen. Welch unheimliches Leben hat aus diesem Bilde das Meer gewonnen, gespenstisch streckt es seine Wellenarme aus nach uns, die wir rings von seinen Wogen umspült sind. Aber je dunkler und wilder es sich gebärdet, um so ruhiger steht über seinen Wellen die Friedensgestalt des Christus: „Ich bins, fürchtet euch nicht“, — wenn es auch nicht unter dem Bilde stünde, das ist's, was jeder ihm abfühlt. Und wie zur Bestätigung leuchten oben aus dem tiefdunklen Himmel die Sterne herab, aus einer Welt, da ewige Ruhe und Friede herrscht.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 11. Dezember mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An vielen Stellen der Front lebhaft Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Nach starker Feuertvorbereitung

griffen die Franzosen abends unsere Stellung auf und östlich der Höhe 193 nordöstlich von Souain erneut an. Der Angriff ist abgeschlagen. Die Stellung ist genau so fest in unserer Hand, wie sie uns auch durch die kühnsten gegenteiligen Behauptungen in den französischen Tagesberichten der letzten Zeit nicht hätte entrisen werden können.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den Heeresgruppen der Generalfeldmarschälle von Hindenburg und Prinzen Leopold von Bayern ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Finsingen.

Ein russischer Angriff brach nördlich der Eisenbahn Kovel-Sarny verlustreich vor den österreichisch-ungarischen Linien zusammen. Nördlich von Czartorysk wurden auf das westliche Styr-Ufer vorgegangene Abteilungen des Feindes wieder vertrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse. Ueber die bulgarischen Armeen liegen neue Nachrichten noch nicht vor.

Oberste Heeresleitung.

Großes Hauptquartier 12. Dezember mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ostlich von Neuchapelle, südwestlich von Villo, scheiterte vor unserem Hindernis der Versuch einer kleinen englischen Abteilung, überraschend in unsere Stellung einzubringen. In den Vogesen kam es zu vereinzelter Patrouillengefechten ohne Bedeutung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Schwache russische Kräfte, die in Gegend des Worjunge-Sees, südlich von Jakobstadt und südlich von Vinsk gegen unsere Stellungen vorrückten, wurden zurückgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Den in den albanischen Grenzgebieten verfolgenden österreichisch-ungarischen Kolonnen fielen in den letzten 2 Tagen über 6500 Gefangene und Versprengte in die Hände. Zwischen Rocaj, das gestern genommen wurde, und Ipel hat der Feind 40 Geschütze zurücklassen müssen. Nach entscheidenden Niederlagen, die die Armee des Generals Todorow in eine Reihe kühner und kräftiger Schlüge während der letzten Tage den Franzosen und Engländern beibrachten, befinden sich diese in kläglichem Zustande auf dem Rückzuge nach der griechischen Grenze und über die selbe. Die Verluste des Feindes an Menschen, Waffen und Material aller Art sind nach dem Bericht unserer Verbündeten außerordentlich schwer.

Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf vielen Stellen der Front herrscht lebhaft Tätigkeit der beiderseitigen Artillerien. Nach starker Feuertvorbereitung griffen die Franzosen unsere Stellung auf und östlich der Höhe 193, nordöstlich von Souain, erneut an. Der Angriff wurde abgeschlagen. Die Stellung ist genau so fest in unserer Hand, wie sie uns auch durch die kühnsten gegenteiligen Behauptungen in den französischen Tagesberichten der letzten Zeit nicht hat entrisen werden können. Ob die lebhaft Artillerietätigkeit nach der vorangegangenen verhältnismäßigen Ruhe das Vorspiel zu erneuten großen Aktionen bildet, bleibt abzuwarten. Unsere Feldgrauen sind für jede Möglichkeit gerüstet.

Englands vorläufige Antwort im Falle Baralong. Die Umstände der Vernichtung eines deutschen U-Bootes und seiner Besatzung durch den „Baralong“ im August bilden, so teilt die englische Regierung mit, gegenwärtig den Gegenstand eines Meinungsaustausches zwischen der amerikanischen und englischen Regierung. Die englische Regierung beabsichtigt deshalb nicht, vorerst eine öffentliche Mitteilung über die Angelegenheit zu machen, außer der, daß sie die Anklage, welche der deutsche Reichskanzler in seiner Rede gegen die englische Marine richtete, zurückweist. Es ist ganz selbstverständlich, daß England zu einer klaren und bändigen Antwort genötigt werden wird. In dem Prozeß der deutschen Reichsregierung sind für den Fall der Weigerung entsprechende Vergeltungsmaßregeln angedroht worden, deren Durchführung England sicherlich nicht abwarten wird.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den Heeresgruppen der Generalfeldmarschälle von Hindenburg und Prinzen Leopold von Bayern ist unverändert. Bei der Heeresgruppe des Generals von Finsingen brach ein russischer Angriff nördlich der Eisenbahn Kovel-Sarny verlustreich vor der österreichisch-ungarischen Linie zusammen. Nördlich von Czartorysk wurden auf das westliche Styr-Ufer vorgegangene Aufklärungsabteilungen des Feindes wieder vertrieben.

Zum Vormarsch auf Montenegro



bringen wir beifolgende Kartensfzge. Das erfolgreiche Operationsgebiet der k. u. k. Marine (San Giovanni di Medua) ist gleichfalls ersichtlich.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4.
Otto Hartmann aus Laubuschbach bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 30.
Emil Reuter aus Wolfenhausen bisher vermisst in Gefangenschaft. Heinrich Kroh aus Wolfenhausen bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 68.
Christian Schmidt aus Langhede l. verw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 116.
Albert Erbe aus Freienfels l. verw. Emil Müller aus Böhndberg l. verw. Wilhelm Bettner aus Dietenhausen verwundet.

Infanterie-Leibregiment Nr. 69.
Wilhelm Dahmen aus Weger bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 88.
Gepr. Heinrich Dannenwisch aus Edelsberg schwer verip.

H. R. B. 9/18.

In dem Handelsregister Abteilung B ist unter Nummer 9 bei der Firma A. Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Blumenmühle bei Weilmünster folgendes eingetragen worden:

Der Geschäftsführer Wilhelm Dienst ist abberufen worden und an dessen Stelle die unverehelichte Ljette Dienst in Blumenmühle bei Weilmünster als Geschäftsführerin bestellt worden.

Weilburg, den 10. Dezember 1915.

Königliches Amtsgericht I.

Schönes Weihnachtsgeschenk für die Jugend!

„Im Kampf gegen die Russen.“
„Das Kriegstagebuch des J. Kraft.“

Von Major Viktor v. Strang.

Preis je 1 Mark.

Vorrätig bei **A. Gramer.**

Feldpostpackungen:

Fleisch- und Fischkonserven, Würstchen mit Sauerkraut, Obst- und Marmeladen in Dosen, Cognac, Rum, Liköre, Schokolade, Zigarren und Zigaretten.

empfehlen **Georg Hauch.**

**Marder-
Füchse-
Iltis-
Kagen-
Hasen-
Kanin-
u. a.**

Felle

läuft **A. Lehmann.**
Kürschner.

**Gelbe Kohlrabi,
Weißkraut und
Wirsing**

hat abzugeben **Georg Hauch.**

**Das Einrahmen von
Bildern**

wird schnell und preiswert
besorgt.

A. Thilo Racht.

**Schöne neu hergerichtete
2-Zimmerwohnung**

mit Küche preiswert zu ver-
mieten.

G. E. Rosenkranz Erben
Markt 1.

**Freundlich möblierte
Zimmer**

zu vermieten.
Preis 1 bis 2 Mark.

Rotes Kreuz.

An die Abteilung III zur Sammlung für Liebesgaben für die Feldtruppen sind weiter eingegangen:
Durch Fräulein von Hobe von Frau Schlund Waschlappen; von Frau Scheuermann 1 Mt.; von Frä. Polster Socken; Ungenannt Zucker, Tabak, Kerzen, Taschenmesser, Papier.

Durch D. Dreyfus von Frau Kienitz-Gerloff Conserve; von Frau Hummerich in Langenbach Zeitschriften, Strümpfe, Pulswärmer; von Helga Hummerich 5 Mt.; von Hrn. Gustav Weidner Zigarren; von Hrn. Pechan Schokolade.

Durch Frau Engel in Niedershausen von Rohrmann 5 Mt.

Von Frau Otto Meyler Hemd, Socken, Handschuhe, Taschentuch, Handtuch, Seife, Licht, Kets, Bleistift, Papier; von Frau Jul. Dienstbach Unterjacke, Unterhose, Taschentuch, Handtuch, Seife, Socken, Licht, Kets, Stäuben, Zigarren, Briefpapier, Bleistift.

Durch Frau Krumhaar von Hrn. Glöckner sen. Feldhauben, Kopfschützer, Leibbinden.

Frau Dendorf 5 Mark; von Frau Emil Dienstbach Wein; von Frau Hönisch Kalender, Mundharmonika, Bleistift, Spielkarten, Taschentücher, Schokolade; von Hrn. Ernst Dienstbach Zigaretten; von Hrn. Max Brückel Zigarren, Unterjacke; von Frau Scheuermann Socken, Fußlappen; von Frau Ad. Strobel in Barig Handtücher, Socken; von Hrn. Schichtmeister Rosenkranz Wein.

Durch Frau Walter von Frau Loh 3 Mt.; von Hrn. Deuster 2 Mt. Durch Frä. von Hobe von Frä. Otti Jahng 3 Mt. und 38,55 Mt.; von Frä. Hermann Tischgenossen 10 Mt.; von Frau Saam in Kirchhofen 1,50 Mt.; von Hrn. Gastwirt Gutberlet 5 Mt.; von Ungenannt Würfelzucker, Kakao, Tee, Zwieback; von Frau Wilh. Schmidt getrocknete Äpfel; Ungenannt 5 Mt.

Ferner gingen 516 Weihnachtspakete ein, welche in 42 Kisten an die Kriegsfürsorge abgesandt wurden.

Herzlichen Dank den edlen Spendern!

Um weitere gütige Gaben bittet namens der Abteilung **D. Dreyfus.**

Friedrich Feldhausen

Langgasse 17

empfiehlt seine

Honig-Lebkuchen

in altbewährter Qualität,

lockere und feste,

zu den billigsten Tagespreisen.

Größere Posten bitte rechtzeitig zu bestellen!

Das neueste Verzeichnis

der

Fernsprechteilnehmer

im Ortsbereich Weilburg ist erschienen und zu haben in der

Druckerei des „Weilb. Anzeigers“.

Verordnung

betr. Höchstpreise für Schweinefleisch
und Wurstwaren.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. November 1915, betreffend Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch und der hierzu erlassenen Ausführungsanweisung wird für die Stadt Weilburg folgendes verordnet:

Der Höchstpreis wird auf **1,50 Mt. für frisches (rohes) Schweinefleisch das Pfund** — mit eingewachsenen Knochen — festgesetzt, soweit nicht niedrigere Höchstpreise bestimmt werden. Jede Beilage von geringwertigen Teilen oder Knochen ist verboten.

Dieser Preis gilt auch für die besseren Sorten Schweinefleisch. Dem Schweinefleisch ohne Knochen darf $\frac{1}{5}$ des Gewichts Knochen beigelegt werden. Ein Unterschied zwischen Kochfleisch und Bratfleisch darf im Preis nicht gemacht werden. Bauchlappen werden ohne Knochen verkauft.

Der Höchstpreis beträgt für **frisches, (rohes) Schweinefleisch 1,90 das Pfund.**

Der Höchstpreis für die geringwertigen Teile des frischen (rohen) Schweinefleisches wird wie folgt festgesetzt:

1. Kopf und Schnauze, ohne Backenf. d. Pfd. auf 0,70 Mt.
2. Füße „ „ „ 0,20 „
3. Haspel (Eisbein) ohne Füße „ „ „ 0,90 „
4. Haspel (Eisbein) mit Füße „ „ „ 0,70 „

Der Höchstpreis für zubereitetes Fleisch (gepökeltes und geräuchertes Schweinefleisch) für gefalgten und geräucherten Speck, für ausgelassenes Schweinefleisch und für Wurstwaren wird wie folgt festgesetzt:

1. Solberfleisch f. d. Pfd. auf 1,60 Mt.
2. „ geflochten „ „ „ 1,90 „
3. geräucherter Knochenschnitten „ „ „ 1,80 „
4. geräucherter Schinken (ohne Knochen, Kollschinken) „ „ „ 2,10 „
5. Schinken gekocht im Ausschnitt „ „ „ 2,80 „
6. „ roh „ „ „ 2,40 „
7. Dörrfleisch „ „ „ 2,00 „
8. geräucherter Speck „ „ „ 2,00 „
9. ausgelassenes Fett (Schmalz) „ „ „ 2,20 „
10. Extra Leber- u. Blutwurst 1. Sorte „ „ „ 1,40 „
11. Schwarzenmagen u. Preßkopf „ „ „ 1,50 „
12. Jungen- und Schinkenwurst „ „ „ 1,70 „
13. Fleischwurst „ „ „ 1,50 „
14. grob gehackte Bratwurst und gehacktes Schweinefleisch „ „ „ 1,80 „
15. Frische Bratwurst u. Füllsel „ „ „ 1,60 „
16. geräucherte Frankf. Würstchen „ „ „ 1,75 „
17. Wurstfett „ „ „ 1,20 „
18. Zerkleinerte Wurst frisch geräuchert stark „ „ „ 2,40 „
19. „ und ausgetrocknet „ „ „ 2,80 „
20. geräucherte Mettwurst „ „ „ 2,00 „

Die Abgabe der im Kleinverkauf üblichen Mengen an Verbraucher zu den festgesetzten Preisen gegen Barzahlung darf nicht verweigert werden.

Wer die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Schweinefleischsorten, Fett, Fleisch- und Wurstwaren nach außerhalb verkauft, darf auch hierbei die festgesetzten Höchstpreise nicht überschreiten.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Weilburg, den 7. Dezember 1915.

Der Magistrat:
Karthaus.

Spielsachen

Zum Besuche meiner reichhaltigen

Weihnachts-Ausstellung

lade ergebenst ein.

Frau W. Pfeiffer,

Marktstrasse.

Haushaltungssachen

Fruchtpreise.

Limburg, 4. Dez. 1915. Viktualienmarkt. Äpfel per Pfd. 6—12 Pfg., Birnen per Pfd. 6—12 Pfg., Butter per Pfd. 1,90 Mt., Eier 2 Stück 44 Pfg., Kartoffeln per Ztr. 3,50 Mt. (Höchstpr.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Dienstag, den 14. Dezember 1915. Zeitweise aufheiternd, doch meist noch wolfig, nach einzelne Niederschläge in Schauern (meist Schnee) etwas kälter, nachts vielenorts Frost.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern 8°
Niedrigste „ heute 1°
Niederschlagshöhe 7 mm
Lohnpegel 4,08 m